

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb desselben M. 1.35,
hierauf Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklosterle etc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pf.
Auswärtige 10 Pf., die Klein-
spaltige Garmondzeile.
Kleinanzeigen 15 Pf. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.



Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. Januar.

Am Bundesratssitz Staatssekretär Visco. Das Haus ist schwach besetzt, die Tribünen sind fast leer. Die erste Beratung der

Inkunovelle

Abg. Stadthagen (Soz.) führt aus, auch durch die vorliegende Novelle würden die schweren Mängel des bestehenden Rechtes nicht beseitigt. Die Klassenjustiz bleibe bestehen. Die Staatsanwaltschaft müsse beseitigt und durch unabhängige Richter ersetzt werden. Die Arbeiterkammer werde auch in den Neuerungen der Novelle zu schlecht gestellt. Erforderlich sei die Trennung der Justiz von der Verwaltung. Die weitere Zugehörigkeit des Landrichters, wie sie hier vorgeschlagen werde, desgleichen die Erweiterung seiner Befugnisse sei völlig unangebracht, so lange nicht auch die Arbeiterkammer zu diesem Amte zugelassen werde. Das Vorverfahren müßte zu Gunsten des Angeklagten anders gestaltet werden. Der Entwurf ist gegen die Arbeiterkassen gerichtet durch Verschleppung des Strafverfahrens und des Strafprozesses zu Gunsten der herrschenden Klassen. Unsere heutige Justiz verdient kein Verzeihen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Visco: Das Nichtsein einzelner Kreise der Bevölkerung gegen die Strafrechtspflege ist hauptsächlich unbegründet und wird durch die Reform behoben werden. Bewundern muß ich mich über die Ansicht, daß der Entwurf gerechtigkeitsfeindlich und auf Klassenjustiz gegründet sei. Bezüglich der Auswahl der Schöffen bin ich selbstverständlich dafür, daß auch aus dem Arbeiterstande Schöffen hinzugezogen werden. Es ist aber darauf zu achten, daß es unabhängige Leute sind, die sich der Verantwortlichkeit ihrer Richteramtspflicht bewußt sind und auch die nötige Intelligenz besitzen. Der Abgeordnete v. Dziembowski sprach von Terminlagen in der Provinz Posen, wo politische Prozesse auf Tage vertagt worden sein sollen, an denen die Richterbank von deutschen Nichten besetzt war. Ich bestreite entschieden, daß solche pflichtwidrigen Handlungen vorgekommen sind. Auch ich halte es für wünschenswert, daß die Richter zwischen Zivil- und Strafkammern öfter wechseln. Es ist besonders, den Schwerpunkt des Strafprozesses in die Berufungsinstanz zu legen. Die Entscheidung der ersten Instanz dürfte immer die richtige bleiben. Gegenüber dem Abg. Müller-Weinigen bemerke ich, daß in Preußen Jugendliche niemals in den Gefängnissen mit Subalternen und Dirnen zusammen in Haft gehalten werden. Darüber sind ganz strenge Anweisungen erlassen. An eine Reform des Strafverfahrens könnte erst nach Einführung eines neuen Strafrechts gedacht werden.

Abg. Dr. Krausmann (Rp.): Die Angriffe Stadthagens sind in jeder Weise übertrieben. Gegen eine Erweiterung der Kompetenz auf politische und Freiprozesse bestehen Bedenken. Die Zugehörigkeit des Landrichters in größerem Maße zu begründen.

Abg. Dr. Krausmann (Rp.): Mit dem Landrichtertum für die Strafkammer sind wir vollkommen einverstanden. Wir vermögen und nicht für eine aus zwei Juristen und drei Laien Kaufe nie etwas, das du nicht nötig hast, nur weil es billig ist (Chinesisch).

Willst du Richter sein?

Roman von Maximilian Böllcher.

(Fortsetzung)

Früh war blaß geworden und einen Schritt zurückgewichen. Dabei trat trotz aller bleichen Angst vor Gottfrieds rühmenden Fäusten die Scham an ihm, daß er vor seinen Kumpanen, bei denen er das Renomee eines dreimal gehängten Schwereuders genoss, nun auf einmal als der Blamierte dastehen sollte.

„Reinst du, ich laß mir von dir kommandieren, was ich zu tun und zu lassen habe?“ stieß er nach kurzem Zaudern hervor und suchte mit der Hand, die noch immer die braune Maskengarderoberpelzmütze mit dem roten Kalpak und dem weißen Haarschweif hielt, in der Luft herum. „Hol's der Teufel! Wenn ich mein Verhältnis zu deiner Schwester nach Möglichkeit vor den Leuten geheimgehalten habe — du wirst doch wohl am besten wissen, warum und wieso! Du weißt doch auch, daß man 'nem Jagdhund, der seinen langen, lustigen Schwanz los werden soll, das Ding mit einem Male und nicht in lauter einzelnen Enden abhaut. Weg wolt' ich erst von hier — dann von Berlin aus oder, woher ich sonst gehe, dem Teufel mein Wort einlösen, nicht erst lange als dein Schwager hier zum Skandal vor der Welt rumlaufen. Aber nun, wo du darauf ausgehst, mich zu zwingen, als wenn ich nicht mehr mein eigener Herr wäre... hol's der Teufel... da... hüsten werd' ich dir was und deine Schwester...“

Doch er kam nicht zu Ende; denn hart und schwer fiel Gottfrieds Faust in sein vor wütender Erregung ganz vorzügliches Gesicht; und hätte ihn nicht die eine der „Weissen Kopf“-Töchter mit häßsbereiten Armen aufgefangen,

zusammengesetzte Richterbank auszusprechen. Lieber wäre es ein Jurist und 4 Schöffen. Das Schreckwort sollte man beschränken. Wir werden in der Kommission das Nötige beantragen. Der Wortlaut des Gesetzes läßt es zweifellos zu, daß Jugendliche zusammen mit Subalternen in Haft gehalten werden. Der Entwurf enthält zweifellos Verbesserungen. In der Kommission wird man dafür Sorge tragen müssen, daß bestimmte Rechtsgarantien für das Ermessen der Staatsanwaltschaft geschaffen werden, in welchen Fällen das Verfahren einzuleiten oder abzulehnen ist. Die Kommission hat sich ferner mit der Forderung der religiösen Eidesformel zu befassen. Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Es folgt die erste Beratung des

Entwurf betreffend Änderung des Strafgesetzbuches.

Staatssekretär Dr. Visco: Der Entwurf lag dem Reichstage schon in der vorigen Session vor und hat damals schon allgemeine Zustimmung gefunden. Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind ausgeschieden und für die definitive große Revision des Strafrechts aufgespart worden. Bis zum Erscheinen des neuen Strafgesetzbuchs dürfte aber noch längere Zeit vergehen. Mit den Beleidigungsparagrafen wollten wir nur die Auswüchse der Publizistik treffen, welche die Ehre abschneidert als lukrativen Erwerb betreibt. Jener soll durch hohe Geldstrafen das Handwerk gelegt werden. Die rechtswidrige Mitteilung von Telefongesprächen soll als Verletzung des Dienstgeheimnisses entsprechend dem nationalliberalen Antrag verfolgt werden.

Abg. Engelen (Ztr.) beantragt, die Vorlage an dieselbe Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen, an die die vorliegende Materie gegangen ist.

Abg. Bernier (konf.): Meine Freunde begrüßen die Vorlage mit Vergnügen, namentlich wegen des Schutzes hinsichtlich der persönlichen Ehre.

Abg. Heine (Soz.) begrüßt die Bestimmung betr. die Wahrung des Telefongheimnisses.

Abg. Müller-Weinigen (Rp.): Wir bedauern, daß die Kommissionsbeschlüsse der vorigen Session nicht schon in den Entwurf hineingearbeitet worden sind.

Abg. Heine (Soz.): Wir wünschen eine besondere Kommission. Die Presse, die öffentliche Rechtsvertretin, darf nicht eingeschänkt werden.

Staatssekretär Dr. Visco: Der Entwurf ist eine Privatarbeit, die in öffentlicher Kritik der Strafrechtswissenschaft und den Bundesregierungen Gelegenheit zur Meinungsäußerung geben soll. Auf Grund dieser Vorarbeiten hat die Regierung Stellung genommen.

Abg. Varenhorst (Rp.): Der Entwurf ist nach verschiedenen Seiten als großer Fortschritt zu bezeichnen.

Der Entwurf wird darauf der Spezialkommission für die Justizgesetze überwiesen. Es folgt die Beratung des Gesetzes über die

Datierung des Reiches für seine Beamten.

Staatssekretär Dr. Visco: Die Grundlage des Gesetzes hat im wesentlichen bereits die Zustimmung des Hauses gefunden. Man verlangt nur noch Ausdehnung der reichsgesetzlichen Bestimmungen auf die Beamten der Bundesstaaten und Ertrag der verschiedenen einzelnen Bestimmungen durch ein

so wäre er von dem wichtigen Schlage zu Boden geworden worden.

Ein wilder Tumult brach los. Während sich aus des taumelnden Leutnants Nase ein Blutstrom auf den glücklicherweise roten Fusarenattila ergoß, schrien dreißig Mäuler Mache und Vergeltung; und auf den Hilferuf der zweiten Tochter kam auch der Kofswirt selber in seinen Lederpanzern herbeigewaschelt und leiste durch die Dürre — auf den Gefechtsplatz selbst traute er sich nicht — etwas von „Hausfriedensbruch“ und „Lokal verlassen“. Als sich aber einige der bunt kostümierten Arme nach Gottfried ausstreckten, riß dieser von einem Haken an der Wand den ersten besten Klaffersäbel und ließ ihn mit schwirrendem Klang aus der Scheide fliegen.

„Gunde verfluchte! Komm mir keiner zu nahe, wenn ich ihm nicht den Schädel einschlagen soll!“ Seine hellen Augen flammten, und den blanken Stahl schwang er um sich, daß er nur so fauste und sang.

Da ließen sie ihm als die Feiglinge, die sie im Kaufstube waren, den Rückzug durch den Saal und die Schankstube frei; und vor der Außentür des Gasthauses wartete er den Vorderen, die ihm nur deswegen auf fünf Schritte nahelamen, weil sie von den Hinteren, sich sicher Fühlenden geschoben wurden, den Säbel zwischen die Füße.

Trotz dieses bedrohlichen Vorspiels verlief der Aufmarsch der friederizianischen Reiterkolonne, wie überhaupt der ganze Festzug, streng nach dem Programm. So, Fröh Reinhardts gerötete und geschwollene Nase paßte ganz vortrefflich zu der roten Uniform mit dem bunten Leopardenfell und der weißen Popsperücke unter der verwegenen, phantastischen Kopfbedeckung; einige Zuschauer, die sich mit den Porträten ihrer vaterländischen Helden gut auskannten, meinten, daß des Leutnants Gesicht in dieser Verfassung lebhaft an das kartoffelartige Antlitz des Generals Biethen erinnere, und da es ja doch galt, einen Zug aus dieses alten Paudegens Regiment den Robenauern vorzuführen, so schlossen sie auf wohl über-

umfassendes Gesetz. Darüber wird man sich in der Kommission einigen können.

Die Abg. Bitter (Ztr.) und Giese (konf.) stimmen dem Gesetz zu. Letzterer beantragt, das Gesetz an eine besondere Kommission von vierzehn Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Jund (natl.) wünscht ebenfalls eine besondere Kommission.

Abg. Gylling (fr. Sp.) hält eine Kommission von 21 Mitgliedern für besser.

Abg. Heine (Soz.) erklärt, daß die Vorlage einer alten Forderung seiner Partei entspreche.

Der Entwurf wird an eine Kommission von vierzehn Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung. Schluß 3 3/4 Uhr.

Rundschau.

Die Einigung der Linkliberalen vollendete Tatsache.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat nun auch die letzte der drei Gruppen, die Freisinnige Volkspartei in der Sitzung ihres Zentralaussschusses, die am gestrigen Sonntag stattfand, sich einstimmig für den Zusammenschluß der drei linkliberalen Parteien ausgesprochen. Der erste konstituierende Parteitag der neuen Partei wird am 6. März in Berlin stattfinden.

Minister Podewils und die Sozialdemokraten.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer wird zur Zeit der Etat beraten. Bei dieser Gelegenheit hatte der Minister Frhr. v. Podewils auch ausgeführt, die Arbeit der sozialdemokratischen Partei auf sozialpolitischem Gebiete verdiene Anerkennung. Darob beim Zentrum und den übrigen „Staatsverhaltenden“ Parteien Entrüstung. Das Zentrum, schickte Dr. Pichler vor, der scharfe Angriffe auf den Minister richtete. Trotz dieser Angriffe hielt nun Herr v. Podewils am Samstag bei der Fortsetzung der Generaldebatte über den Etat des Ministers des Reiches seine Erklärungen über die Sozialdemokratie vollständig aufrecht, denn es sei eine historische Tatsache, daß dieser Partei in der sozialpolitischen Entwicklung diese Anregungen zu verdanken seien. Der „Bayer. Kur.“ greift nun den Ministerpräsidenten abermals an und macht ihn darauf aufmerksam, daß doch nicht vergessen werden dürfe, welchen Eindruck eine solche

legte Aufmachung durch Schminke oder sonstige Schauspielermittel. Ja einige Enthusiasten schwanken sogar ihre Hüte und riefen: „Nach Biethen aus dem Busch!“

Bei dem feierlichen Akt auf dem Platz vor der „Krone“, um den nicht nur die ortsanfässigen Vereine, sondern auch die aus den Nachbardörfern herbeigezogenen mit ihren unterschiedlichen Gesichtern und ihren bunten Fahnen und Bannern ein malerisches Spalier bildeten, kam es dagegen zu einigen Enttäuschungen.

Fräulein Elena Frieße, die das Sopran solo der Festhymne bei den Proben nach dem einstimmigen Urteil des gesamten Vereins stets „ganz großartig“ gesungen hatte, schnappte unter dem Einfluß der ihre zarten Nerven stark irritierenden Volksmassen einige Male bedenklich über, und der Regierungspräsident, der im allerhöchsten Auftrag dem Vergnügungsausschuß sein Erscheinen „in sicherer Aussicht“ gestellt, ließ sich im letzten Augenblick „krankheitshalber“ durch den Landrat vertreten, wodurch sowohl Ernst Plathes Prolog als auch ihres Vaters Begrüßungsansprache erheblichen Schaden litten. Der Landrat, ein baumlanger Graf, biß sich krampfhaft auf die vollen Lippen, während ihn der dicke Gemeindevorsteher, in seiner engen Feuerwehrcapitänuniform jämmerlich schwindend, unter der Assistenten des allzu laut soufflierenden zweiten Lehrers mit ziemlich ungereimten Sätzen augenrollend ansah. Als der Reich aber glücklich vorübergegangen war, drückte er „dem trefflichen Redner“ doch herzlich die Hand, sprach erst noch mit abgezogenem Zylinder einige Worte, die in ein Hoch auf den „allergnädigsten Landesherren“ ausliefen, und übergab dann den dem Gemeindevorsteher heiß erschnitten und auch wirklich mitgebrachten Orden dem — Amtsvorsteher Frieße, den der völlig zusammenstürzende Plathe deshalb von „Stund“ an für einen ganz gemeinen Intriganten hielt und mit dem heiligen Eidschwur ewiger Feindschaft bedachte.

(Fortsetzung folgt.)

Rede auf die Staatsverhältnisse machen müsse. Es handelte sich doch um eine Partei, die den Umsturz der Monarchie, der Staats- und Gesellschaftsordnung betreibe, und einer solchen Partei dürfe ein Ministerpräsident nicht derartige Komplimente machen.

Zu Zeiten, da das bayerische Zentrum mit der Sozialdemokratie seine Wahlgeschäfte machte, erschien ihm die Sozialdemokratie wohl nicht so staatsgefährdend.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Jan. Der heutigen Vorstellung im Königl. Opernhaus wohnten aus Anlaß des großen Ordensfestes der Kaiserin, die Kaiserin, Prinzessin Viktoria Luise und Prinz Heinrich bei. — Abends 8.49 Uhr trafen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Rumänien auf dem Bahnhof Friedrichstraße ein und nahmen im kgl. Schloß Wohnung. Später traf der Erbprinz Neuk. J. B. hier ein und nahm ebenfalls im kgl. Schloß Wohnung.

München, 14. Jan. In einem Vortrag, den Major von Parsival hier in Gegenwart der Prinzen Ludwig, Rupprecht und Leopold, sowie des Kriegsministers Fein v. Horn hielt, erzielte er mit, daß für Anfang Mai 1910 die Eröffnung des Betriebes der Münchener Parsival-Luftfahrzeug-Gesellschaft und die mit Unterstützung der Stadt München geplanten Fahrten mit einem Parsival-Ballon von München aus gesichert seien.

Ausland.

Die Wahlen in England.

London, 15. Jan. Bis Mitternacht waren gewählt 39 Unionisten, 30 Liberale, 7 Vertreter der Arbeiterpartei und 5 Nationalisten. Die Unionisten gewinnen 15 und die Liberalen 4 Mandate.

London, 16. Jan. Bis 1 Uhr 10 Min. waren gewählt 43 Unionisten, 37 Liberale, 6 Vertreter der Arbeiterpartei und 5 Nationalisten. Gewonnen haben die Unionisten 18, die Liberalen nach den letzten Feststellungen 3 Sitze.

Wien, 16. Jan. Den Blättern zufolge hat eine Vollversammlung der österreichischen Baumwollspinner gestern beschlossen, eine Betriebsreduktion von 33 Proz. für die Dauer von sechs Monaten einzutreten zu lassen.

Paris, 16. Jan. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen Staatsrath Hervé wegen eines Artikels, der den Kardinal an dem Politischen Devan verberichtet, die gerichtliche Untersuchung ein.

Konstantinopel, 16. Jan. Der Sultan verlieh dem Großwesir Haffi bei den Medschidie-Orden mit Brillanten und dem Scheich al Islam den Großorden des Osmanie-Ordens.

Barcelona, 16. Jan. Heute vormittag bewegte sich ein Demonstrationzug von etwa 2000 Personen durch die Stadt nach dem Palast des Gouverneurs. Hier wurde eine Adresse überreicht, in der um Amnestie für die wegen der Sozialdemokratie im Juli v. J. in Haft genommenen Personen gebeten wird. Die Ordnung wurde nirgends gestört.

Württemberg.

Dienstaachrichten.

Der Oberstaatsanwalt Grathwohl in Hall wurde auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen, der Bezirksnotar Pland bei dem Bezirksnotariat Stuttgart Stadt wurde seinem Ansuchen gemäß an das Bezirksnotariat Schweningen versetzt, der Amtsgerichtsdirektor Weiler von Urach ist zum Bezirksnotar in Schömberg ernannt worden, der Amtsgerichtsdirektor Dopffel von Stuttgart Stadt wurde seinem Ansuchen gemäß auf eine Landgerichtsdirektorstelle in Ulm versetzt, der Hilfsgerichtsdirektor Göder in Ravensburg zum Amtsgerichtsdirektor in Heidenheim, der stellvertretende Amtsgerichtsdirektor Häberle in Heilbronn zum Amtsgerichtsdirektor in Neudorf, und der Hilfsgerichtsdirektor Hartmann in Freudenstadt zum Amtsgerichtsdirektor in Freudenstadt ernannt. Auf die katholische im Patronat der Krone befindliche Stadtpfarrkirche zu St. Maria in Sigmaringen ist der Kaplan Beutels an der Oberbachstraße daselbst ernannt worden. Am 14. Januar ist von der Evang. Oberschulbehörde eine Schulkonferenz in Ludwigsburg, Bez. Urach, dem Schullehrer Reich in Großbottlingen, Bezirks-Ruffen, in Wamborn, Bezirks-Rennungen (Leonberg), dem Unterlehrer Johannes Hermann in Rennungen übertragen worden. Die Postgehilfin Emma Herz bei dem Bahnpostamt Stuttgart ist auf Ansuchen entlassen worden.

Die Bestattung Ferdinand Schnaids.

Aus Ludwigsburg wird uns geschrieben: Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge gab am Sonntag nachmittag dem verstorbenen Abgeordneten Schnaidt das letzte Geleit. Unter den Abgeordneten bemerkte man von der Volkspartei die Abgeordneten Payer, Hausmann, Gauß, Liesching, Kägel und Bey, von der Deutschen Partei die Abgeordneten Vatz, Mühlberger und Köpfer, von der Sozialdemokratie die Abgeordneten Fischer, Taucher, Hüdenbrand, vom Bauernbund Vizepräsident Kraut, Immendorfer, vom Zentrum Vizepräsident von Kiene. Außerdem waren Regierungspräsident von Kibel-Ludwigsburg und Prälat von Berg erschienen. Stadtpfarrer Pechler wies auf das unerwartete Abscheiden des Verbliebenen hin. Er sei der Schwere seines Leidens nicht bewußt gewesen und wollte sich auch der Arbeit nicht entziehen. Ferner sei auch das Vertrauen, das seine Mitbürger in ihn gesetzt, die Veranlassung gewesen, daß der Dahingegangene seine Kraft solange als möglich in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt habe.

Kammerpräsident Payer führte aus, daß es kaum 14 Tage seien, daß die Kammer der Abgeordneten einem der ihren das letzte Geleit gegeben hätte und schloß die Abgeordneten wieder vor dem Grabe eines Mannes, der zu den ältesten und angesehensten unter ihnen gezählt habe. Zwanzig Jahre stellte Ferdinand Schnaidt seine Kraft in den Dienst der Volksvertretung und wenige Namen seien dem württembergischen Volk so vertraut geworden wie der Name des Verbliebenen. Es stehe viel hinter dem so einfachen Worte. Seine Bildung und sein Entwicklungsgang gaben ihm die Gelegenheit das Leben des Volkes kennen zu lernen und was er gelernt, wußte er auch im Dienste des Vaterlandes zu verwenden. Mit besonderer Freude widmete er sich den volkswirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben der Abgeordnetenversammlung, insbesondere auch der Staatsschuldenverwaltung. Kein Wunder, daß die Kammer der Abgeordneten heute mit Trauer an der Bahre dessen steht, der so viele Jahre bemüht war, für die Kommissionen seine Kraft nutzbar zu machen. Sechs Jahre hindurch durfte er sich der Mitgliedschaft des engeren ständischen Ausschusses

erfreuen. Die Einfachheit und Sparsamkeit in seinem privaten Auftreten suchte er auch auf die staatlichen Verhältnisse auszuwirken. Die Wärme und auch der Humor, mit dem der Verbliebene auftrat, machte ihn allseits beliebt. Im Namen der Kammer legte Kammerpräsident Payer als Zeichen der Dankbarkeit einen Kranz an dem Grabe nieder.

Reichs- und Landtagsabgeordneter Konrad Hausmann wies darauf hin, daß die gute Stadt Ludwigsburg einen guten Bürger verloren habe und das Schwabenland einen besten Freund. Im Namen der Partei, der er 30 Jahre angehört, dürfe er den Dank und den Schmerz über das Dahinscheiden zum Ausdruck bringen. Eine Persönlichkeit, die eine reiche Mischung enthalten habe, habe das öffentliche Wirken Schnaids fruchtbar gemacht im Landtag und im Reichstag. Schon mit dem Eintritt in die Abgeordnetenversammlung habe der Verbliebene eine Rolle gespielt, in dem er die Frage aufwarf, ob ein Gemeindebeamter ohne weiteres dem Rufe des Volkes folgen dürfe. Diese Frage sei durch die Verbliebenen gelöst worden. Auch die Nachschulaufsicht über die Schulen habe Schnaidt, der Lehrersohn, erstmals aufgestellt. Die Abstellung der Manöver im Jahre 1899 wegen der großen Dürre, die auf Schnaids Veranlassung zurückging, habe sogar die Abberufung eines württembergischen Generals zur Folge gehabt. Schnaidt war den Freunden eine Stärke und Stütze. Er war aufrichtig, denn er war aufrichtig. Sein freundliches Auge ausleuchten zu sehen, war uns ein Lohn. „Ich hatt' einen Kameraden, einen besten findst du nicht.“ Er, Redner, könne bezeugen, daß Schnaidt mit dem er viele Jahre zusammengearbeitet habe, ein Gemüt hatte wie lautes Gold. Er war gleichsam eine Verkörperung des schwäbischen Wesens. Er war einer von denen, auf welchen die Stärke des Stammes beruht. Seine innere Solidität war so groß wie seine innere Weisheit. Als Persönlichkeit wirkte er stark durch die Geschlossenheit seines Charakters und auch der Entwicklungsgang des Verbliebenen spiegelte diese Geschlossenheit wieder. Schnaidt war im besonderen Maß ein Vertrauensmann seines Volkes. Bei seiner ersten Wahl in den Reichstag nahm er selbst bei seiner einzigen Versammlung teil und dennoch wurde er gewählt und trotz seiner Erkrankung wählten seine Mitbürger ihn wiederum in den Landtag. Wir blicken ihm nach wie einem der Männer, die um Ulm gewesen sind im Kampf um das gute alte Recht. Im Namen der Partei legte Hausmann einen Lorbeerkranz an der Bahre nieder.

Oberbürgermeister Partenstein: 24 Jahre sei der Verbliebene Mitglied der bürgerlichen Kollegien gewesen. Wir alle haben ihn stets hochgeschätzt als einen ruhigen, weisehändigen Mann, dessen Ueberzeugungstreue wir auch stets dann achteten, wenn wir mit ihm nicht einverstanden waren. In der Gemeinde sei der Verbliebene, trotzdem er Parteimann war, der Erwählte weiter Kreise gewesen. Wir trauern tief um ihn als einen charaktervollen tüchtigen Mann. Im Namen der Stadt, dessen Ehrenbürger Schnaidt gewesen, legte der Redner einen Kranz nieder. Fabrikant Holzner sprach namens des Ausschusses und Vorstandes der Spar- und Vorschußbank Ludwigsburg, dessen Leiter Schnaidt gewesen. Was Schnaidt seinen Beamten und der Bank gewesen sei, sei allgemein bekannt. Wir sehen in ihm ein leuchtendes Vorbild in jeder Beziehung, besonders aber in seinem nie ermüdenen Fleiß. Weitere Kränze wurden niedergelegt seitens des Gewerbe- und Handelsvereins von Kommerzienrat Hoffmann, seitens des Volksvereins Ludwigsburg, dessen Mitbegründer der Verbliebene gewesen, durch Fabrikant Wagner und seitens des Bezirksvolksvereins Ludwigsburg durch Herrn Oberlehrer Rudek-Jassenhausen.

Eine außerordentliche Landesversammlung der Jungen Volkspartei fand gestern in Stuttgart in der Bauhütte unter starker Beteiligung statt, um zu der Frage der Fusion der 3 linksliberalen Parteien Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende, Stadtgeometer Kercher Stuttgart erstattete zunächst einen kurzen Geschäftsbericht, der ohne Debatte entgegengenommen wurde. Sodann gab der Vorsitzende ein Referat über die Frage der Fusion. Er betonte, daß zu dem Programm der Jungen Volkspartei keine Abänderungsvorschläge mehr machen solle, nachdem die Junge Volkspartei sich schon früher grundsätzlich für die Einigung ausgesprochen habe und der weitere Anschluß der Deutschen Volkspartei das Programm im großen Ganzen akzeptiert habe. Was das Organisationsstatut anlangt, so sei darin die Junge Volkspartei nicht erwähnt. Der Landesvorstand der Jungen Volkspartei sei aber der Auffassung, daß die Jugendorganisationen als solche erhalten bleiben sollten, doch müßte dann, um den Charakter der Jugendorganisation zu wahren, für diese eine Altersgrenze festgesetzt werden. Selbstverständlich sei, daß die Junge Volkspartei, auch wenn ihre Wünsche nicht voll erfüllt würden, sich deshalb nicht von dem Beitritt zur neuen Partei abhalten ließe. An das Referat knüpfte sich eine sehr ausgedehnte Erörterung, in der vor allem auf die Schwierigkeit hingewiesen wurde, die durch Einführung einer Altersgrenze für einzelne Vereine der Jungen Volkspartei entstehen würde. Schließlich wurde beschlossen, eine Altersgrenze von 40 Jahren für die Mitgliedschaft festzusetzen, ferner wurde der Landesvorstand beauftragt, bei dem Wiedereintritt eine Berücksichtigung der Jugendorganisationen in dem Organisationsstatut zu beantragen. Die Organisation der Jungen Volkspartei soll, entsprechend den von Heilbronn aus gestellten Anträgen, über das ganze Reich ausgebreitet werden und diese Reichsorganisation dann in Landesverbände und Ortsvereine gegliedert werden. Zum Schluß fand eine kurze Erörterung über ein Schreiben des Württembergischen Vereins für Frauenstimmrecht statt, das die Junge Volkspartei auffordert, für die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau in dem Programm der deutsch-freimüthigen Volkspartei einzutreten. Es wurde beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß die Deutsche Volkspartei bereits über diese Frage entschieden habe, und daran die Einigung aber nicht scheitern dürfe, das Schreiben dahin zu beantworten, daß die Junge Volkspartei nicht in der Lage sei, der Aufforderung zu entsprechen. In die Beratungen schloß sich ein gemeinsames Mittagessen, bei dem

in Toasten die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß auch in dem größeren Rahmen der neuen Partei die Jugendorganisationen Platz zu reger politischer Tätigkeit finden werden.

Die Ueberwachung des Weingesezes.

Sieben sind die Bestimmungen für den Ueberwachungsdiens des § 21 des Weingesezes für Württemberg erschienen. Danach sind zur Beobachtung der Vorschriften in erster Linie die Ortspolizeibehörden und zwar, falls eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln in der Gemeinde besteht oder der Gemeinde durch besondere Vereinbarung verpflichtet ist, unter Mitwirkung der Beamten dieser Anstalt zuständig. Um eine Grundlage für die Ueberwachung zu schaffen, ist von den Ortspolizeibehörden ein Verzeichnis anzulegen und fortzuführen, das Aufschluß zu geben hat, über die im Gemeindebezirk vorhandenen Betriebe, in denen Traubenmost, Wein oder dem Wein ähnliche Getränke hergestellt, verarbeitet, feilgehalten oder verpackt werden, ferner über solche Betriebe, die gewerbsmäßig Geschäfte über Traubenmaische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, weinhaltige und dem Wein ähnliche Getränke, oder Kognac vermitteln; ferner über die Räume, in denen diese Betriebe stattfinden, bei gewerbsmäßigem Betrieb auch über die zugehörigen Lager und Geschäftsräume; schließlich über die Namen der Betriebsinhaber und, soweit diese auswärtig wohnen, ihrer am Ort befindlichen Stellvertreter. In das Verzeichnis brauchen nicht aufgenommen zu werden, die Räume und die Namen von solchen Weinbaubetrieben, die ihr eigenes Gewächs sofort nach derlese in Verkehre bringen oder nur für den eigenen Gebrauch einlegen, soweit sie nicht zugleich Handel treiben oder als Vermittler tätig sind. In größeren Gemeinden empfiehlt es sich, den Ueberwachungsdiens planmäßig einzurichten und darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Ueberwachung Beamte verwendet werden, die mit den Vorschriften genau bekannt sind und die sich vermöge ihrer Ausbildung, Erfahrung und sonstigen Eigenschaften hierzu besonders eignen. In Gemeinden, die eine öffentliche Untersuchungsanstalt selbst besitzen oder mit einer solchen eine Vereinbarung abgeschlossen haben, ist die Ueberwachung in erster Linie den Beamten dieser Anstalt zu übertragen. Den Sachverständigen ist den von ihnen vorzunehmenden Erhebungen auf Ersuchen seitens der Ortspolizeibehörden eine geeignete Person als Begleiter beizugeben. Werden Polizeibeamte zugezogen, so sollen sie dabei in der Regel nicht in Uniform erscheinen. Die Sachverständigen im Hauptberuf selbst unterziehen der Dienstaufsicht der Zentralstelle für die Landwirtschaft. Sie haben die Aufgabe, nach der Dienstaufweisung im Zusammenwirken mit den Ortspolizeibehörden und deren Sachverständigen die Beobachtung der Vorschriften des Weingesezes zu überwachen. Insbesondere haben sie eingehende Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen, Frachtbriefe und Bücher einzusehen, auch geeignetenfalls nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung zu fordern oder selbst zu entnehmen.

Stuttgart, 15. Jan. Für ein neues Gebäude der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart ist unter den deutschen Architekten ein Wettbewerb um Erlangung von Plänen ausgeschrieben worden. Die Preise betragen 8000, 6000, zweimal 4000, sowie mehrere mal 1000 M.

Stuttgart, 16. Jan. Graf Karl v. Linden, der Stifter des Lindenmuseums, der eben erst reiche Ehrungen von Seiten des Königs und der Tübingen Universität erfahren hatte, ist am Samstag abend dem schweren Leiden, das ihn seit Monaten an das Krankenlager fesselte, erlegen.

Neuhausen, 15. Jan. Stadthauptmann Caspar, der am 1. März von seinem Amte zurücktritt, hat sich beurlauben lassen. Sein Stellvertreter ist Kreisrichter Schmon. Ueber die Wahl eines neuen Stadtvorstandes sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Reutlingen, 15. Jan. In Sachen der Typhus-epidemie war gestern der Staatsanwalt von Tübingen in der Stadt tätig zur Ermittlung des schuldigen Beamten, der den Kanal vom Arbach in die Galerie der städtischen Quellen graben und das Wasser zuleiten ließ. Nachdem das Unglück aber jetzt geschehen ist, weiß niemand mehr von der Sache, doch wird die Stadtgemeinde die Verantwortung tragen müssen, wenn die Erkrankten Entschädigungsansprüche erheben.

Ulm, 15. Jan. Im hiesigen Krematorium sind im Jahre 1909 275 Leichen eingeäschert worden. Unter den feuerbestatteten Personen waren 174 männlich, 101 weiblich, 142 evangelisch, 101 katholisch, 12 Israelliten, 8 altkatholisch u. s. w. Aus Ulm waren 53, aus München 149, aus Augsburg 10, aus Wien 3, aus andern je 1 oder 2 Leichen. Im ganzen sind im Krematorium 885 Leichen feuerbestattet worden.

Nah und Fern.

Was ein Hälchen werden will . . .

In Balingen wurde ein 17jähriger Gymnasiast Sohn einer angesehenen Familie, aus der Klasse heraus verhaftet, weil er an seiner 17jährigen Schwester ein schweres Stillschleppverbrechen beging.

Den Mörder auf der Spur.

In Schmalz bei Kronach (Bayern) wurde am 12. Mittags in einem Wirtshaus die dort bedienstete Wirthschafterin unter Umständen erhängt aufgefunden, die einen Selbstmord als ausgeschlossen gelten lassen. Der von dem Staatsanwalt requirirte Polizeibund suchte unter den in der Nähe des Tatoires aufgestellten 15 Personen den Sohn des Dausen, Georg Kopp, heraus und stellte ihn kräftig an. Bei einer zweiten Probe an einem anderen Orte stellte der Polizeibund abermals den Wirtshausbesitzer, der auch, da noch andere dringende Verdachtsmomente vorliegen, in Haft genommen wurde.

Wichtiges wird aus Gesselfingen gemeldet: Im Juni v. J. wurde hier die Leiche eines Mannes gefunden, der als Kopp abgetrennt war. Erst in den letzten Tagen war es gelungen, die Persönlichkeit des Ermordeten festzustellen. Es war der Bergwälder Leber. Rummelt sind auch die Mörder

...wird werden. Es sind dies der Arbeiter Galt, der Berg-
...Schlicht, der Bergarbeiter Gerecht. Ein Ehepaar aus
...wurde unter dem Verdacht der Mitternacht verhaftet.
...Teil der Verhafteten hat schon ein Geständnis abgelegt.

Ein Mörder verhaftet.

In Hamburg ist der Raubmörder der Pfandver-
...Herrlich verhaftet worden. Es ist der helle-
...Kellner Doll. Er hatte sich dadurch verdächtig ge-
...macht, daß er am Abend nach dem Tode seiner Kollegistin
...irgend etwas hinzuzufügen, 120 Mark bezahlte und dann
...fort verschwand. Die Verhaftung erfolgte im Cafe Opera
...Grund einer Photographie des Raubmörders, die sich die
...Polizei verschafft hatte.

Er mordung eines Hamburger Waisenmädchens.

Eine furchtbare Bluttat ist Mittwoch Morgen 4 Uhr auf
...dem Gute Vittenbeck bei Münster in Westfalen verübt wor-
...den. Das dem Grafen Droste gehörende Gut ist zurzeit an
...den Pächter Groß-Altmann verpachtet. Vor etwa einem Vier-
...jahr trat der 24jährige aus Holland gebürtige Stallweizer
...Jonmann bei dem Gutspächter in Dienst und beschäftigte dort
...se dort angestellte Küchenmagd Martha Anna Sveritz Alm-
...ermann, ein Hamburger Waisenmädchen, das erst am 22. No-
...vember v. J. sein 16. Lebensjahr vollendet hat, mit unstill-
...lichen Anträgen. Kurz vor Weihnachten 1911 war das Mädchen
...auf dem Wege nach Münster, vom Witznager zu steigen, und
...verdrohte es mit einem Dolchmesser, wenn es ihm nicht zu-
...sagen sollte. Auf das flehentliche Bitten des Mädchens
...und er schließlich frei. Die Ammermann teilte ihrem Dien-
...stherren den Vorfall mit, und der Gutspächter ermahnte den
...Jonmann, das Mädchen in Ruhe zu lassen. Als die Ammer-
...mann sich am letzten Sonntag neuerdings über den Führer-
...schlechte beschwerte, entließ der Gutspächter den Stallweizer auf
...die Stelle; Jonmann ging auch ruhig fort. In der Nacht
...auf Mittwoch erschien er wieder auf dem Gute, drang von der
...Schlafzimmer aus in das Wohnhaus und begab sich in das
...Schlafzimmer der Eheleute Altmann. Hier feuerte er sofort
...einen Schuß auf Altmann ab, dem die Kugel quer durch den
...Bauch gebrungen war. Die Frau war erwacht, und als sie
...sich machte und ihren Mann blutend und bewusstlos daliegen
...sah, fiel wieder ein Schuß. Jonmann hatte sich durch das
...Schlafzimmer der beiden Töchter Altmanns, die zu ihm sagten:
...„Du wirst uns doch nichts tun?“ mit den Worten: „Euch tue
...ich nichts“, in das Schlafzimmer der Ammermann begeben,
...und das Mädchen durch einen Schuß in den Kopf auf der
...Stelle getötet. Der Mörder machte sich dann zur Flucht, konnte
...aber mittags bereits verhaftet werden. Ob der Gutspächter
...Altmann mit dem Leben davonkommen wird, ist noch zweifel-
...haft. Die Kugel war unterhalb des rechten Auges wieder zum
...Vorschein gekommen. Das rechte Auge wird Altmann auf
...alle Fälle einbüßen. Das Mädchen ist im Schlaf von der
...abdringenden Kugel überfallen worden, die, aus nächster Nähe
...abgefeuert, der unglücklichen durch die Stirne drang und den
...selbstigen Tod verursachte.

Chloroform wider die Gläubiger.

Um sich vor lauten Schandreden zu schützen und Machege-
...winnung eines Schutzverbandes zu bewerkstelligen, hatten
...sich mehrere Jahrelang von Berliner Rechtsanwälten die-
...ser Tage in einer Alt-Berliner Weisheitslehre in der Stra-
...ßenstraße verammelt. Es kamen dabei Vorkommnisse vor,
...die jeder Beschreibung spotten. Von den Anwesenden
...wurde namentlich über einen Zahnärztlichen, der sich
...den Titel „Professeur de la Republique Française“ beigelegt hat,
...schärfste Klage geführt. Dieser Zahnmeister gibt vielen Ge-
...schäftskunden, die zu ihm kommen, Aufträge, die je
...zwei- bis dreitausend Mark betragen; wird dann die
...Zahlung vorgelegt, so werden die Gläubiger verhöhnt und
...wider verhöhnt, kurz: Zahlungen erfolgen nicht. Im Laufe der
...Verhandlungen wurde über diesen Zahnmeister von einem Gläu-
...biger folgende köstliche Entdeckung mitgeteilt, die sich in der per-
...sonlichen Wohnung ereignet hat und bei der der Redner selbst
...beteiligt war: Die Inhaber einiger Rechtsanwälte verabredeten
...sich, gemeinschaftlich zum „Herrn Professor“ zu gehen und mit
...dem Redner in der Tasche und der Koffer in der Hand
...den letzten Versuch zu machen, Geld von dem Schuldner zu er-
...halten. Vor einigen Tagen besahen sich die vier Herren zu
...den Dentisten, der im Westen Berlins eine hochdelegant ein-
...gerichtete Wohnung innehat und läuteten an der Türöffnung.
...Eine alte Frau, die Catarina genannt wird und, nach ihrer
...Sprache zu urteilen, aus Polen stammt, öffnete, und mit einem
...Wein Glas lud sie die Herren ein, näher zu treten. „Die
...Herren wollen sich wohl plaudern lassen“, traten Sie
...in den Salon, ich werde Sie Herr Professor melden.“ Der
...Herr Professor erschien und lud zu seinem Erstaunen, daß der
...Besuch nicht aus Patienten bestand, sondern daß es vier seiner
...Gläubiger waren. „Ja, meine Herren, wenn wir hier ver-
...handeln wollen, und Sie sind vier Personen, dann gestattet
...Sie wohl, daß ich mir auch einen Jaugen hole“, sprach der
...Dentist und verschwand. Die vier Herren warteten und war-
...ten — aber es erliefen weder der Schuldner noch sein Zeuge.
...Der Dentist hatte sich seinen Ueberzieher angezogen und war
...in seine Stammkneipe gegangen. Am anderen Morgen pünkt-
...lich um 11 Uhr besahen die vier Herren die Wohnung
...des Zahnarztes. Die vier Herren gaben ihre Pistolen
...hin und Catarina ging in das „Atelier“. Nach einiger Zeit
...kam sie wieder heraus und brachte dem Gläubiger ein Stück
...Papier, auf dem folgendes zu lesen stand: „Ich fordere Sie
...hierdurch auf, meine Wohnung sofort zu verlassen. Mit vier
...Herren zugleich in ein und derselben Sache zu verhandeln, fällt
...mir gar nicht ein. Professor.“ Die Gläubiger ließen sich
...aber durch den Titel nicht einschüchtern, und beauftragten Ca-
...tarina, ihrem „Professeur“ zu bestellen, daß sie nicht eher gehen
...würden, bis sie ihn persönlich gesprochen haben. Nachdem die
...Frau vergeblich die Herren aufgesucht hatte, den Salon zu
...verlassen, erschien der „Herr Professor“ und zog aus der Hos-
...entasche eine lange, mit einer Chloroformlösung gefüllte Spritze
...heraus und sagte, indem er den Hebel der Spritze langsam
...drückte: „Weichen Sie mit zehn Schritten vom Tische. Wenn
...Sie schreien, spreche ich. Umgeben geben Sie jetzt oder Sie
...bleiben für ewig hier.“ Die armen Gläubiger sahen ein, daß
...in dieser Lage nicht zum Einlösen ihrer Forderungen kommen
...würden; — verließen das Geschäft; dem ihres Schuldners und
...ließen die Kriminalpolizei zur weiteren Verfolgung. Die
...Anwesenheit ihrer in der Berliner Weisheitslehre war einzu-
...stehenden Ergebnisse mit.

Die Seltsamkeit.

Ein merkwürdiger Fall von selbsttätigem Wahn-
...sinn in Verbindung mit hysterischer Anästhesie ereignet in
...einem oberitalienischen Dorfe großes Aufsehen. Die
...20jährige Dienstmagd Olympia Jeangros
...wurde in ihrem Bett bewusstlos aufgefunden. Sie hatte die
...Anästhesie erlitten wollen, sich Nägel durch Hände und
...Füße getrieben und Brust und Kopf durch zahlreiche Stiche
...und Stöße verletzt. Der Grund, der das aus dem Asio-Tal
...stammende Mädchen veranlaßt hatte, sich selbst zu verletzen,
...war gering genug; sie war am Nachmittag bei ihrer Schwester
...gewesen und diese hatte ihr vorgeworfen, sie hätte von ihrer
...letzten Dienstherrschaft schlecht gesprochen. Das unglückliche Mäd-
...chen beschloß zu sterben und dabei die Qualen ihres Erbfeindes
...zu erleben. Beim Schwachen Scheine einer Kerze vollbrachte
...sie in ihrer Kammer ihr Werk; sie trieb sich mit vieler Mühe
...zwei verrostete Nägel von fünf Zentimeter Länge durch die
...Hände und dann zwei andere durch die Füße. Sie vollbrachte
...diese tödliche Tat mit einer überirdischen Genauigkeit: sämt-
...liche Nägel gehen genau durch die Mitte der Hand- und Fuß-
...flächen, die Wunden haben keinen Bluterguß verursacht und ver-
...heilen, ohne daß der Kopf Vergiftungserfolge hat. Als
...am Morgen nach langwieriger Erwartung der Tod nicht ein-
...trat, holte das Mädchen ein Dolchmesser, brachte sich damit
...zahlreiche Stiche an Brust und Kopf bei und ließ sich mit
...taufenden Blutverlustes nicht ohnmächtig geworden wäre, so
...hätte es wahrscheinlich mit sich ein Ende gemacht. Wenige

Stunden darauf wurde die freudige Märtyrerin von ihrer
...Herrschaft gefunden und in ein Hospital geschafft, wo sie jetzt
...unter großen Schmerzen darniederliegt. — Der Fall hat schon
...eine ziemliche Anzahl von Vorgängern; besonders Aufsehen
...erregte ein sehr ähnliches Vorkommnis, das sich vor etwa 30
...Jahren in einem Schweizer Dorfe zutrug. Auch hier war re-
...ligiöser Wahn Sinn das Motiv der schauerlichen Tat.

Meine Nachrichten.

In nicht geringer Aufregung wurde eine Familie in Mün-
...stern dadurch verletzt, daß ein Hausbewohner das Geschrei
...eines Kindes, das vermutlich vom Abort herkam, hörte. Bei
...genauem Nachsehen fand es sich leider bestätigt, daß ein hier
...vorübergehend bedienstet gewesenes etwa 28 Jahre altes, von
...Magdeburg gebürtiges Mädchen im Abort geboren hat und ihre
...aus bis jetzt nicht bekannten Gründen das Kind, ein kräftiges
...Knäbchen, in die Abortgrube fiel, wo es, auf dem Rücken lie-
...gend, noch lebend herausgeholt werden konnte. Die Mutter
...besitzt sich im Bezirkskrankenhaus, während das Kind eine
...befähigte Hebamme zur vorläufigen Verpflegung in ihr Haus
...nahm.

Ein Schneidergehilfe kam von Pörsheim nach Biele-
...feld und beschäftigte dort die Mädchen der Bach-Bügelanstalt in
...wäcker und widerlicher Weise. Er erregte ferner auf dem
...Bahnhof durch sein schamloses Benehmen den argsten Vor-
...wurf, daß er in Haft genommen werden mußte.

Ueber Gefälligkeitsarbeiten und be- ...rufsgenossenschaftliche Entschädigung ...dabei erlittener Unfälle.

Es ist im Publikum leider kaum bekannt, daß man der
...Borteile der sozialen Gesetzgebung über Entschädigung bei
...Unfällen auch dann teilhaftig werden kann, wenn man
...nur gelegentlich ganz vorübergehend und aus Gefällig-
...keit für die Interessen eines einer Berufsgenossenschaft
...angehörigen Betriebsunternehmers tätig wird. Ist z.
...B. auf der Straße das Wagenrad eines Landwirts oder
...sonstigen Fuhrwerksbesitzers gebrochen und leistet ein zu-
...fällig daherkommender Arbeiter Hilfe, so tritt er damit,
...wie man sagt, „in den Betrieb des Fuhrwerksbesitzers
...ein“, und erlangt den Anspruch auf Entschädigung eines
...etwa dabei erlittenen Unfalls gegen die betreffende Be-
...rufsgenossenschaft, hier also der landwirtschaftlichen oder
...der Fuhrwerksberufsgenossenschaft.

Ein festes Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist also
...durchaus nicht erforderlich, um gegen Unfall versichert
...zu sein. Es genügt jede dem Betriebe förderliche Tä-
...tigkeit, welche mit ausdrücklicher oder mutmaßlicher Ge-
...nehmigung des Unternehmers ausgeübt wird. Das Reichs-
...versicherungsamt hat z. B. einen landwirtschaftlichen Ar-
...beiter für entschädigungsberechtigt erklärt, als er die
...durchgehenden Pferde eines Brauereiwagens aufzuhalten
...versuchte und dabei zu Fall kam. Wer für einen Schmied
...oder einen Fleischermeister oder irgend einen sonstigen
...bei einer Berufsgenossenschaft versicherten Unternehmer aus
...Gefälligkeit oder auch gelegentlich gegen ein kleines Ent-
...gelt Sachen fortbringt und dabei einen Unfall erleidet,
...kann Ansprüche gegen die betreffende Berufsgenossenschaft
...geltend machen. Desgleichen ein Soldat oder Schüler,
...der während des Unterrichts bei landwirtschaftlichen Ar-
...beiten mithilft. Das Reichsversicherungsamt hat sogar
...entschieden, daß die Arbeit eines zehnjährigen Knaben,
...welcher von einem gleichaltrigen Jungen zur Hilfeleistung
...an der Futtermaschine herangezogen wurde, versichert sei,
...wenn es sich nicht gerade um eine Spielerei,
...sondern um eine ernsthafte, den Betrieb för-
...dernde Arbeit handelt. Des weiteren hat es den Ein-
...tritt eines Maurers in den landwirtschaftlichen Betrieb
...bei der Hilfeleistung zum Einfangen von Vienen angenom-
...men, ebenso den Eintritt eines Dienstmannes in den Fuhr-
...werksbetrieb, als derselbe auf polizeiliche Anweisung ein
...führtes gewordenen Fuhrwerk zur Polizeiwache fuhr.

Allerdings ist hierbei die selbstverständliche Einschrän-
...kung zu machen, daß nur solche Personen als entschädig-
...ungsberechtigt in Betracht kommen, die ihrer sozialen Le-
...bensstellung nach denjenigen Berufsgruppen angehören, de-
...nen nach dem Zwecke der sozialen Gesetzgebung die Unfallver-
...sicherung zugute kommen soll. Man kann im allgemeinen
...sagen, daß dies bei allen denjenigen Personen zutrifft,
...welche ein Einkommen von über 2000 M haben. Es ist
...dies jedoch keine feststehende Grenze und unter Umständen
...kann man darüber hinausgehen. Jedenfalls ist hier fest-
...zustellen, daß nicht nur eigentliche Arbeiter, sondern auch
...Bureauangestellte, Beamte, selbständige kleinere Hand-
...werker etc. unter die Versicherung fallen. Leistet z. B.
...ein Briefträger oder Kassenbote, Eisenbahnbeamter oder
...kleiner Handwerker Hilfe, um eine quer über die
...Straße gefallene Gerüststange eines Neubaus wieder auf-
...zurichten, so gehören dieselben in den Kreis der gegen
...Unfall versicherten, von der Bauwerksberufsgenossenschaft
...zu entschädigenden Personen.

Wider weittragende Bedeutung der soeben entwicke-
...lten Rechtsgrundlagen für das Publikum hat, möge man aus
...folgendem ersehen:

1. Es gibt zahlreiche Unfälle, bei denen weder der
...Verletzte, noch der betreffende Betriebsunternehmer, noch
...auch sonst einer der Beteiligten, sei es die Polizei, die
...Gemeindeverwaltung, Armenbehörde oder das Gericht, da-
...ran denken, daß es sich dabei um einen von einer Berufs-
...genossenschaft zu entschädigenden Unfall handelt. So geht
...mancher, ohne es zu wissen, einer ihm zustehenden Ent-
...schädigung verlustig. Wer wird z. B. daran denken, daß
...eine selbständige Näherin, die für einen Tag bei der Frau
...eines Manufakturwaren- oder Kolonialwarenhandlers zum
...Räben bestellt ist und aus Gefälligkeit mithilft, einige
...Kollen Stoffe oder einige Päckchen Elixier auf den Bo-
...denraum zu bringen, dadurch zu einer gesetzlich versicher-
...ten „Arbeiterin“ des Kaufmanns wird und bei einem
...Unfall einen Entschädigungsanspruch gegen die Lager-
...berufsgenossenschaft erhält?! Oft wissen die Kaufleute
...nicht einmal, daß in solchen Fällen die Lagerberufsgeno-
...senschaft eintreten muß, auch wenn ihr Betrieb bei
...dieselben nicht angemeldet ist. Auch ist der Umfang völlig
...gleichgültig, daß der betreffende Verletzte bei der Berufs-
...genossenschaft nicht angemeldet ist, da der bloße Eintritt
...in den Betrieb, wenn er auch nur wenige Minuten dauert,
...entschädigungsberechtigt macht. Es ist daher für jedermann
...wichtig, dies selbst zu wissen, damit man gegebenenfalls
...selbst die nötigen Schritte zur Anmeldung der Entschädig-
...ungsansprüche tun kann.

2. Von erheblicher Bedeutung ist ferner der Umstand,
...daß in solchen Fällen der vorübergehenden Hilfeleistung
...auch solche Personen entschädigungsberechtigt werden, die
...sonst mit der Unfallversicherung nichts zu tun haben, z.
...B. alle Dienstboten, die nicht in einem unfallversicherten
...Gewerbe angestellt sind, alle selbständigen männlichen
...und weiblichen Tagelöhner, Näherinnen, Aufwärterinnen,
...Dienstmänner, Soldaten, Hausindustrielle, Kinder unter
...14 Jahren usw. Wenn eine dieser Person von dem Aus-
...fuhrer eines Bierwagens gebeten wird, für kurze Zeit auf
...den Wagen zu achten, so tritt dieselbe so lange in den
...Betrieb der Brauerei ein und wird dadurch unfallent-
...schädigungsberechtigt. Gerichtszeitig ist der Hausdiener
...eines Privatmanns als entschädigungsberechtigt gegenüber
...der Fuhrwerksberufsgenossenschaft anerkannt worden, als
...derselbe, von einer Fahrt über Land zurückkommend, dem
...betrunkenen Ausfuhrer die Zügel abnahm und auf der Fahrt
...verunglückte. Wer würde ferner auf den Gedanken kom-
...men, daß ein sechsjähriger Junge, der die Gänse hütet,
...gesetzlich als „landwirtschaftlicher Arbeiter“ anzusehen ist!
...Und doch ist einem solchen vom Reichsversicherungsamt
...eine Unfallentschädigung zugesprochen worden.

3. Vor allem seien aber auch alle diejenigen auf ihre
...Entschädigungsberechtigung bei vorübergehenden entgelt-
...lichen oder unentgeltlichen Dienst- oder Hilfeleistungen hin-
...gewiesen, welche zwar an und für sich einer Berufsgeno-
...senschaft angehören, aber im gegebenen Unglücksfalle nicht
...in ihrem eigentlichen Beruf tätig waren, also von ihrer
...eigenlichen Berufsgenossenschaft in einem solchen Falle
...keine Entschädigung erhalten. Leistet ein Fabrikarbeiter,
...Bergmann oder Arbeiter aus dem Brauerei-, Maurer-,
...Zimmerei-, Schmiede-, Dachdecker-, Schiffahrt-, Stein-
...bruchsgewerbe usw. oder aus dem Eisenbahn- oder Post-
...betriebe, Expeditions- oder Lagerbetriebe usw. einem an-
...deren Unternehmer irgendwelche Hilfe, so tritt er damit
...in den Betrieb desselben ein und ist ohne Anmeldung
...unfallversichert. Gerade diese leider so wenig bekannte
...Tatsache soll sich jedermann, sei es Unternehmer oder
...Arbeiter, oder welches Standes er auch sei, vor allem
...auch jeder Gemeindevorsteher, Polizeibeamte, Armenpfle-
...ger etc. fest ins Gedächtnis einprägen, damit er vorkom-
...menden Falles daran denkt und das Nötige veranlaßt,
...um dem Verletzten zu einer Entschädigung zu verhelfen.

4. Endlich kommt hier noch ein besonderer Vorteil
...der Betriebsunternehmer in Betracht. Neben der Sicher-
...ung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der
...Unfälle verfolgt das Gesetz nämlich auch das Ziel, alle
...Streitigkeiten und Prozesse zwischen Arbeitgebern und
...Arbeitern über Entschädigungsansprüche zu beseitigen. Da
...die Arbeitgeber die gesamten Aufwendungen für die Un-
...fallversicherung tragen müssen, hat das Gesetz die weitere
...Rücksicht auf sie genommen, alle Ansprüche der verletzten
...Arbeiter, die etwa gegen den Unternehmer selbst wegen
...des Unfalls geltend gemacht werden können, auszuschließen
...und die Arbeiter auf die von der Berufsgenossenschaft
...zu zahlende Entschädigung zu verweisen. In zahlreichen
...Fällen, wenn auch bei weitem nicht allen Fällen, würde der Un-
...ternehmer wegen des Unfalls dem Arbeiter haftpflichtig
...sein, z. B. besonders dann, wenn der Unternehmer den
...Unfall verschuldet hat. In einem solchen Falle braucht
...der Unternehmer also aus eigener Tasche nichts hin-
...zuzahlen; auch Schmerzensgeld ist ausgeschlossen. Jeder
...Betriebsunternehmer möge sich dies merken. Es hat schon
...zahlreiche Prozesse von verletzten Personen gegen Betriebs-
...unternehmer gegeben, in denen weder der Anwalt noch
...das Gericht daran gedacht haben, daß der Unternehmer
...durch eine in den Unfallversicherungsgesetzen enthaltene
...Bestimmung gegen Ansprüche geschützt ist.

Bemischtes.

Ein reicher Vater.

Eine gute Geschichte pflügte man vom Vater Leo-
...pold von Rothschild zu erzählen. Der alte Baron von
...Rothschild bestieg einmal die Droschke, welche gewöhnlich
...für seinen Sohn bereit stand, und zahlte dem Droschken-
...fuhrer am Ende der Fahrt etwas mehr als den Fahr-
...preis. „Entschuldigen Sie, my Lord“, sagte der ent-
...täuschte Kutscher, „Herr Leopold gibt mir immer fünf
...Schilling.“ „Wohl möglich“, sagte der alte Baron, „er
...kann sich das leisten. Er hat einen reichen Vater, ich
...nicht.“

Der tapfere Soldat.

Bei einem in unserer Epoche ausgefochtenen Kriege
...stiehlt sich ein Soldat in der Hitze des Gefechtes von
...seiner Abteilung fort und wendet sich gegen einen Ort,
...wo keine Kämpfenden sind. Der Hauptmann sieht ihn
...und im Glauben, jener entferne sich, um der Gefahr
...zu entgehen, ruft er ihn zurück und fragt ihn mit strenger
...Miene: „Wohin wollen Sie?“ „Nähig antwortete dieser,
...auf eine soeben erhaltene tödliche Wunde in der Brust
...zeigend: „Ich gehe hier in die Nähe, um für das Vaterland
...zu sterben; ich will nicht, daß mein Leichnam den Krie-
...gern zum Hindernis wird.“

Handel und Volkswirtschaft.

Rixheim u. Z., 15. Jan. Das Hotel zur Post hier ist
...nun endgültig um den Preis von 105 000 Mark auf den Koch
...Otto und aus dessen Hände übergegangen. Damit hat eine, weit-
...ere Kreise interessierende und für den Nachbarn sehr aus-
...sichtsvolle Angelegenheit ihren Abschluß gefunden.

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

16. Januar 1911.

| Gesamt: | Kälber: | Schweine: |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------|
| Zugelvieh: 783 | 198 | 483 |
| Erlös aus 1/3 Rillo Schlachtgewicht: | | |
| Ochsen 1. Qual. von — bis — | Hülfe 2. Qual. „ 57 „ 67 | |
| 2. Qual. „ „ „ „ | 3. Qual. „ „ 37 „ 47 | |
| Süßes 1. Qual. „ 6 „ 70 | Kälber 1. Qual. „ 9 „ 100 | |
| 2. Qual. „ „ „ „ 8 „ 88 | 2. Qual. „ „ 9 „ 96 | |
| 3. Qual. „ „ „ „ 5 „ 81 | 3. Qual. „ „ 8 „ 89 | |
| 4. Qual. „ „ „ „ 2 „ 79 | Schweine 1. „ „ 78 „ 76 | |
| 5. Qual. „ „ „ „ 1 „ 73 | 2. Qual. „ „ 73 „ 74 | |
| 6. Qual. „ „ „ „ — | 3. Qual. „ „ 68 „ 68 | |

Verlauf des Marktes: mäßig belebt.

— Wer die Absicht hat, sich ein Heim auf eigener Scholle zu gründen, was übrigens heutzutage noch für jede Familie möglich ist, der soll erst Ansichten und Grundrisse verschiedener derartiger Bauten studieren und sich mit allem vertraut machen, was dazu gehört. Eine passende Gelegenheit dazu bietet „Landhaus und Villa“ illustrierte Zeitschrift für Eigenhauskultur und deutsche Wohnungskunst. Jährlich 24 Hefen M. 12.—. Einzelhefte 60 Pfg. Heraus-

geber Emil Abigt, Wiesbaden. Mit den Beilagen „Die Gartenstadt“ und „Das Landleben“, bei Jahresabonnement mit der Prämie „Das eigene Heim und sein Garten“. Ein Führer für alle diejenigen, die sich ein Eigenhaus bauen oder kaufen wollen. Von Architekt Dr. ing. Gerold E. Beck. Mit 600 Ansichten und Grundrissen meist ausgeführter Häuser mit Angabe der Baukosten, Hausgärten, Innenräume. Preis M. 6.—. Leinenband M. 7.—, Porto 50 Pfg. Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden 35.

Hier zeigen sich gangbare Wege, wie man ein Eigenhaus erwerben kann ohne über seine Verhältnisse hinaus zu gehen. Jede Familie findet darin, eine Fülle praktischer Vorschläge. Druck und Verlag des Verks. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Bezantw. Redakteur E. Reinhardt, daselbst.

Bekanntmachung.

Festlegung von Baulinien im Rennbachtale.
Die Pläne über Festlegung bzw. Aenderung der Baulinien und der Straßen-Bisere der **Rennbachstraße, Charlottenstraße, Wilhelmstraße, Hohenlohestraße, und Querststraße XIII**, sowie die ortsbauamtlichen Vorschriften über das Ausbauen an diesen Straßen, sind nunmehr fertig gestellt und liegen auf dem Rathaus — Stadtbauamt —

- vom 20. Jan. bis 5. Februar 1910 je einschl.** zur öffentlichen Einsicht auf.
- Die Feststellung der Baulinien und der Bisere bzw. Aenderung derselben erstreckt sich:
- a. in der **Rennbachstraße**: von Parz. 548/3 und Gebäude B. 156 des Karl Krauß bis Geb. B. 151 b und Parz. 361 des Johs. Weigel, auf der südlichen Seite und von der Querststraße XIII bis Parz. 542/6 des Rob. Krauß auf der nördlichen Seite.
 - b. in der **Hohenlohestraße**: von Querststraße XIII bis 542/6 des Rob. Krauß auf der südlichen Seite und von Parz. 518 der E. Weigel Ww. bis zur Parz. 423 des Badieners W. Schmid auf der südlichen Seite.
 - c. in der **Charlottenstraße**: von Parz. 337/339 des Karl Krauß bis Geb. B. 216 des Steinhauers Wilh. Schmid auf der südlichen Seite und von Gebäude B. 186 des Otto Brachhold bis Gebäude B. 206 des A. Weimar auf der nördlichen Seite.
 - d. in der **Wilhelmstraße**: von Gebäude 206 des A. Weimar bis zu Gebäude B. 157 des Christian Pfeiffer auf der südlichen Seite und von Parz. 546/2 der Franz Touffaint Ww. bis Parz. 543/3 je einschl. ;
 - e. in der **Querststraße XIII**: von Geb. B. 185 des Fritz Rometsch und Gebäude B. 158 bis zu Parz. 435 des Wilh. Bohnenberger und 434/1 des Joh. Paude.
- Dies wird mit Aufforderung an alle Interessenten bekannt gemacht, etwaige Einsprachen binnen der obigen Frist schriftl. oder mündlich beim Ortsvorsteher geltend zu machen.
Wildbad, den 17. Januar 1910.
Stadtschultheißenamt: B ä g n e r.

Militär-Verein

Wildbad :: Königin Charlotte.
General-Versammlung
am **Sonntag, d. 23. Jan. cr.,** nachmittags 3 Uhr, im „Gasthaus zur Sonne“.
Tages-Ordnung:
1. Bekanntgabe des Reichenschaftsberichts vom Jahre 1909.
2. Neuwahlen.
3. Verschiedenes.
Nach Erledigung der Tages-Ordnung findet der Verkauf der abridgebliebenen Gewinne von der Weihnachtsfeier statt.
Die Kameraden werden zu recht zahlreichem Besuche eingeladen.
Wildbad, d. 17. Januar 1910.
Der Vorstand.

Bauplatz

64 Ar, in **Schönberg**, schönste Lage, qu. 2.50 M. zu verkaufen.
Auch für Gärtner geeignet. Näheres bei **Fermann Rothfuß**, Sattlermstr. — Wildbad.

Knape und Würfel's Eukalyptus-Bonbons
Bestes Hustenmittel der Welt. Schutzmarke Zwillinge. Paket 30 Pfg.
Alleinverkauf: In der Hofapotheke.

P. P. Die von mir im vorigen Winter mit großem Erfolg eingeführten **Schöllschitz**

Dörrgemüse

- Rotkraut,
 - Rosenkohl,
 - Gelbrüben,
 - Bohnen,
 - Weißkraut,
 - Wirsing,
 - Spinat und Julienne
- sind wieder eingetroffen; für 3—4 Personen und 6—8 Personen reichend, 25 Pf. u. 40 Pf. per Paket. Hochachtend **Robert Treiber**

Eine Wohnung

von 3 Zimmer mit Zubehö, sowie 1 Zimmer mit Zubehö hat sofort zu vermieten. Näheres in d. Exp. [15]

Suppennudeln, Gemüsenudeln, Maccaroni, :: garant. Eierleigware, sowie sämtliche Suppeneinlagen, empfiehlt billigt **Hans Grundner, Drogerie.**

Zu vermieten!
3 Zimmer
samt Zubehö hat zu vermieten. **Karl Tubach.**

Olso-Gasglühlicht Sparbrenner

30 Proz. Gasersparnis, höchster Lichteffekt, Gießkörper, Zylinder stets vorrätig empfiehlt **Güthler.**

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.
Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung Par. 25 und 45 § wird folgendes bekanntgemacht.
I. Zum Zwecke der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit **vom 15. Januar bis 1. Februar 1910** bei der Ortsbehörde zu melden:

- 1. **Alle im Kalenderjahr 1890 geborenen** und daher mit dem Beginn des Jahres 1910 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem Deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt haben und ihre Zurückstellung nicht beantragen). Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.
- 2. **Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen** und zwar so lange, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung (den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.
Befrei von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.
3. **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergegangene etc. (R.-M.-G. Par. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.
II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Orte zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur tagsüber wegen ihres Dienstes dahin kommen und in einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen der Fall, daß sie ihre Wohnung an einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.
Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, anzumelden, an welchem sein oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
Wer innerhalb des Reichsgebietes weder seinen dauernden Aufenthalt hat, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung zur Stammrolle sowohl beim Weggang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf Reise begriffene Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- Prot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht, ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Bestimmungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.
VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Wildbad, den 7. Januar 1910.
Stadtschultheißenamt: B ä g n e r.

Restaurationspacht.

Die Restauration im **neuen Kurjaalgebäude in Wildbad** soll an einen tüchtigen, leistungsfähigen Wirt verpachtet werden; die Baupläne und Pachtbedingungen liegen hier zur Einsicht auf.

Angebote wollen bis zum **1. März 1910** hier eingereicht werden. Unbekannte Bewerber haben sich durch Zeugnisse auszuweisen.
Wildbad, im Januar 1910.

Kgl. Badverwaltung.



Der Tag
wird gut, wenn man frühmorgens ein unschädliches und wohlschmeckendes Getränk genießt. Deshalb ist Kathreiners Malzkaffee das empfehlenswerteste Morgengetränk, er beeinträchtigt nicht das Wohlbefinden und die Arbeitskraft, sondern bekommt jedermann vorzüglich.

Gegen gut rentables kleines **Wohnhaus in Pforzheim** wird in **Wildbad** ein gutes **Haus** für Pension zu kaufen oder zu tauschen gesucht. Gest. Offerten unter „N. 13“ an die Expedition d. Bl.

Dankagung.
Für die überaus reichen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin u. Tante **Wilhelmine Fröhlich** geb. **Nieziuger** insbesondere den Krankenschwestern für die liebevolle Pflege während ihrer langen Krankheit, sowie den Herren Trägern spreche ich im Namen der trauernden Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank aus.
Karl Fröhlich
Fabrikarbeiter.
Wildbad, den 18. Januar 1910.

Empfehle in großer Auswahl:
wasserdichte Touren- und Rodel-Stiefel, Samaschen usw., für Herren und Damen.
W. Treiber, Schuhmachermeister.

